

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage um Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerberstraße 2) und auswärts bei allen kgl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Nummer 1 Thlr. 15 Sgr., ansatzweise 1 Thlr. 20 Sgr. Inscriate nehmen an: in Berlin: A. Neiemeyer, in Leipzig: Alten & Fort, H. Engler, in Hamburg: Hagedorn & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Hermann-Gartmanns Buchdruckerei.

Danziger Zeitung.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 23. Februar, 5½ Uhr Abends.

Berlin, 23. Februar. Die Commission des Abgeordnetenhauses zur Beratung des Antrages des Abg. v. Könne, betr. das Preisenreglement, beschloß mit 20 gegen 1 Stimme zu beantragen, daß der Erlass vom 20. Juni 1864 betreffs der Preisenrechtsgenehmigung wie des Verfahrens in Prisenfachen wegen mangelnder verfassungsmäßiger Zustimmung des Landtags für rechtmäßig erklärt werde.

Angelommen 23. Februar, 6 Uhr Abends.

Berlin, 23. Februar. Die Budgetcommission berichtet heute die zum General-Bericht gestellten Anträge.

Die Anträge 1, 2, 3 und 4 wurden angenommen; der Antrag 3 mit einem Zusatz, welcher Verbesserung des Solbes der Unteroffiziere und Gemeinen fordert.)

Wisdann wurde die Sitzung vertagt. Abg. Kirchow stellte einen neuen Antrag zu Alinea 7: „Das Haus fordert die Staatsregierung auf, den vorgelegten Entwurf zurückzuziehen und einen neuen Etat gemäß den Anträgen 1–6 vorzulegen.“

) Die Anträge 1, 2 und 4 verlangen gleichmäßige Verteilung der Staatsausgaben, Herabsetzung des Militäretats, Steuerreformen, Herabsetzung des Bierportos etc. Antrag 3 fordert, daß größere Summen für Stromregulirungen, Wegebau etc., für Unterricht, für Verbesserung der Gehälter der Lehrer, der Subalternen und Unterbeamten als bisher verwandt werden.

Angelommen 23. Febr., 8 Uhr Abends.

Frankfurt a. M., 23. Februar. Das „Frankfurter Journal“ enthält folgendes Telegramm aus Mannheim: Ein von den Clerikalen heute hier abgehaltenes Wandeरcasino (eine Wanderversammlung, deren Teilnehmer gegen das neue liberale Schulgesetz agitieren) war von etwa 3000 Zusätzlichen Besuch, wurde aber durch das Volk, das in großen Massen sich einfand, zersprengt; die Clerikalen flohen über die Rheinbrücke nach Ludwigshafen, von den Volksmassen verfolgt. Die Ruhe ist wieder hergestellt.

Landtagsverhandlungen.

5. Sitzung des Herrenhauses am 22. Februar. Der Antrag von Schulze-Delitsch etc. in Betreff des Coalitionsrechts wird einer Commission von 15 Mitgliedern überwiesen. — Der Präsident macht Mittheilung von dem Tode der Mitglieder des Hauses: Landeshauptmeister Graf Finckenstein und Landrat Scheliha. Nachdem mehrere kleinere Gesetzentwürfe, die im Abg. bereits angenommen, ebenfalls angenommen, folgt der Bericht über die Verwaltung des Staatschuldenwesens im Jahre 1862, in dem die Decharge beantragt und zur Erwägung anheimgegeben wird, ob nicht der ganze Fonds des Bestandes der früher aus dem Ertrage der Eisenbahn-Steuer angeschafften Eisenbahn-Aktionen von jetzt 2,400,000 Th. Nominalwerth aus der Verwaltung der Staatschulden auszuscheiden und der General-Staatskasse zu überweisen sei.

Mr. Hasselbach: 1861 habe man beschlossen, dies Ac-

tivum zu versetzen und den Betrag zu nützlichen Verbesserungen, zu Festungsbauten und Marine zu verwenden. Heute scheine man anderer Meinung. Seit 1859 habe man die Eisenbahnsteuer nicht mehr dazu benutzt, Privat-Eisenbahn-Aktionen anzulaufen, sondern die Einnahme fließe in die Generalstaatskasse. Im Etat für 1865 sei dieselbe als Einnahme des Finanzministers und der allgemeinen Lassenverwaltung aufgenommen. Die Commission sage, sie sei auf den früheren Antrag nicht zurückgekommen, weil die Bedürfnisse des Staates durch die Einnahmen vollständig gedeckt seien. Dies wäre nicht richtig. Der Kriegsminister könne darüber andere Auskunft geben. Es scheine, als wolle die Commission aus dem Fonds einen zweiten Staatsschatz machen, das scheine unpraktisch. Ein Grund für die Erwägung der Commission scheine ihm dahin zu geben, die bekannte Absicht auf allmäßigen Ankauf der Privatbahnen durch den Staat zu realisieren.

Mr. v. Meding: Die Commission habe ja keinen Antrag gemacht, sondern nur eine Erwägung anheim gegeben, die Verwaltung des Fonds der Generalstaatskasse zu überweisen. Es sei richtig, außerordentliche Ausgaben hätte man im vorigen Jahre gehabt, allein das Geld zur Deckung sei doch dagewesen, nichts desto weniger müßt man der Regierung so viel wie möglich Fonds zur Verfügung stellen.

Mr. Dr. Brüggemann: Die Commission sei gar nicht in die Frage über die allmäßige Anwendung der Privatbahnen durch den Staat eingetreten. — Der Antrag wird angenommen.

Zu dem Schlusshandlung auf Ertheilung der Decharge nimmt das Wort Mr. v. Bernuth. Er wolle bemerken, daß die dissentirenden Mitglieder übersehen hätten, daß es sich hier um die Decharge einer ganz bestimmten Lassenverwaltung handle, deren Ertheilung kein Hinderniß entgegenstehe. Die Indemnitätsfrage habe mit dieser Sache garnichts zu schaffen, sie trete erst an die Regierung heran, wenn die gesammten Rechnungen für 1862 den Häusern des Landtages vorliegen. Aus diesen Gründen stimme er für Ertheilung der Decharge.

Herr Tellkampf gegen die Ertheilung der Decharge. Die Verfassung bestimmt im Art. 104, „daß die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt jeden Jahres, einschließlich einer Uebersicht der Staatschulden, zur Entlastung der Staatsregierung den Kammern vorgelegt werden soll“ und in Übereinstimmung hiermit steht das Gesetz vom 24. Februar 1850 im § 7. Diesem Gesetz ist nicht entsprochen, da ein Staatshaushaltsgesetz für 1862 fehlt und da mit hin die gesetzliche Grundlage der Rechnungen nicht vorhanden ist, wie z. B. hinsichtlich der Ausgaben, welche die Converтировung der Anleihen von 1850 und 1852 veranlaßt hat. Wenn auch nur für einen Theil der Rechnungen die gesetzliche Grundlage fehlt, so kann die Entlastung nicht erfolgen. Es handelt sich

um ein Princip und hier heißt es principiis obsta. Nach Art. 104 der Verfassung soll die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt im Großen und Ganzen vorgelegt werden mit die jetzt geforderte partielle Decharge über einen Theil der Rechnung fest vorans, daß überhaupt ein Staatshaushaltsgesetz zu Stande gekommen sei, so daß zuerst über einen Theil und später über das Ganze Decharge ertheilt werden können. Wenn aber überhaupt kein Staatshaushaltsgesetz zu Stande gekommen ist, da ist, ohne vorherige Indemnität, schließlich hinsichtlich der allgemeinen Rechnung keine Decharge zu erwarten; also ist es widersprechend, hinsichtlich eines Theiles der Rechnungen die Entlastung gewähren zu sollen, die nachher der ganzen allgemeinen Rechnung über den Staatshaushalt nicht gewährt werden kann. Hervorzuheben sind noch die Schlussworte des Berichts, „daß die desiderierte Indemnität eben in der Decharge liege“. Durch die Decharge sollt, wie es scheint, die Indemnität umgangen werden, und hiernach würde die geforderte Decharge zugleich das Anerkenntnis enthalten sollen, daß das Finanz-Ministerium auch ohne Budgetgesetz gesetzlich verfahren könnte. Die erwähnte Schlusshermeterung des Berichts kann nur dazu führen, ernsthafte Bedenken zu erregen.

Bei der Abstimmung wird beschlossen, die Decharge zu ertheilen, dagegen stimmt nur Mr. Tellkampf.

* Berlin. Characteristisch für die Freunde der „Kreuztg.“ ist das große Vergnügen, welches dieselben an der „Nedrefreiheit“ der Abgeordneten nehmen. Auch diese eine Stelle, an welcher die Volksvertreter frei und offen von der Stimmung des Landes Kunde geben können, ist ihnen noch zuviel. Ein solcher „Freund“ schreibt der „Kreuztg.“: „Für schlichte Leute, die preußisch fühlen, ist es etwas Unbegreifliches, daß die Nedrefreiheit im Abgeordnetenhaus ein geschäftsförderndes Deckel aller möglicher Unbemessenheit sein soll. Auf die Länge ist diese parlamentarische Art oder Naart in Preußen unerträglich. Wem daran gelegen ist, daß die Institution der Landesvertretung sich nicht selber ruiniere, sondern nach dem Geseze preußischen Wachstums gedehe, der muß dringend wünschen, daß bald die Zeit kommt, wo die geschlechtliche Eigenthümlichkeit, die „Pinie der Grazie“ zu überschreiten, auf Betätigung im häuslichen Kreise (!) sich beschränkt sehe.“

Wir glauben gerne, daß dies einem alten Herzenswunsche dieser „schlichten Leute“, die neu preußisch fühlen, entsprechen würde. Nur für sich selbst und für ihre, die sogenannte gutgesinnte Presse, nehmen diese Herren das Recht in Anspruch, die Gegner und waren es auch Männer, die eben so gut das Vertrauen des Königs genossen haben, wie die gegenwärtigen Minister, zu verböhnen und zu schmähen. Ja, sie unterlassen es nicht, tagtäglich ihren, freilich ohnmächtigen Spott gegen die Majorität des Abgeordnetenhauses zu richten, welches, so lange die beschworene Verfassung besteht, ein Factor der höchsten gesetzgebenden Gewalt im Staaate und als solcher gleichberechtigt mit der Krone ist.

* Am 27. Februar wird auf Veranlassung der Landrat v. d. Nek in Belgard eine Versammlung von Männern stattfinden, welche an der Förderung der Bahn Belgard-Dirschau Interesse nehmen. Es sollen Anträge zur Aktiezeichnung gemacht werden.

Bahn, 21. Febr. (R. St. B.) Die Gemeinde beharrt mit fester Consequenz bei ihren seit einem Jahre gefassten Beschlüssen, keinerlei Amtshandlungen von dem Superintendenten Petrich in Anspruch zu nehmen. Am deutlichsten bekundet sie ihre Abneigung gegen die so complicirte Communion-Ordnung. Die vorige im Januar von dem genannten Superintendenten in evangelischer Form, aber mit lutherischem Vorbehalt abgehaltene Communion wurde mit zwei Communionaten gefeiert. Und zu der auf vorgestern abberauerten Abendmahlfeier, bei der beide Geistliche administriren sollten, aber der eine im uniten, der andere im confessionellen Siane, hatte sich Niemand eingefunden, so daß die ganze Handlung ausfiel. Die Nichtbestätigung von Gemeindewählern ist hier nun auch schon auf das kirchliche Gebiet übergegangen. Dem bereits im vorigen Sommer zum Kirchen-Altesten gewählten Stadtverordneten Vorsteher Hafmann ist, nachdem die hiesige Kreisstadt ihn für unwürdig erklärt, hat auch vom R. Consistorium die Bestätigung verweigert worden.

Namslau, 19. Febr. [Landräthliche Anordnung.] Der Herr Landrat erläßt im „Kreisblatt“ folgende Anordnung:

Die Anisblätter enthalten seit Anfang d. M. politische Artikel, in denen das Ministerium die Principien, die dasselbe verfolgt, dem Lande offen darlegt. Da der Zweck, der damit verfolgt wird, nur dann erreicht werden kann, wenn die Darlegungen allgemein bekannt werden, so ordne ich hiermit ausdrücklich an, daß diese Artikel des Anisblattes stets in den Gemeinden vorgelesen werden, und wo dies nicht geschehen sein sollte, nachträglich noch vorgelesen werden. Bedenkt die Folgeung dieser meiner Anordnung würde ich mich genötigt sehen mit Ordnungsstrafen von 1 bis 3 Jahren, zu ahnden. Die Ordnungsverwaltungen verpflichte ich daher, meine Anordnung auf das Strengste zu überwachen.“

Trier, 18. Februar. Die „Tr. B. B.“ schreibt: „Man gibt sich allgemein der Hoffnung hin, daß unser Bischof, Herr Dr. Pöldram, beim Antrett seiner neuen Würde sich bestimmen lassen werde, eine Ausstellung des heiligen Roces anzuordnen. Es wird viel davon gesprochen und es ist auch der allgemeine Wunsch der Bürgerschaft, sowohl in religiösem, als materiellem Interesse.“

England. London. Der Minister Earl Russell hat sich in der Einleitung zur neuen Ausgabe seines Werkes über die englische Verfassung für die Aushebung der Todesstrafe ausgesprochen.

Danzig, den 24. Februar.

* Ueber den Thatbestand und den Zustand der durch die gestern früh 3½ Uhr in der Maschinenwerkstatt der Herren C. Steinmig & Co. stattgehabte Kesselplosion zerstörten Gebäudeteile geben wir folgende authentische Details: Das Kesselhaus, in ausgemauertem Fachwerk mit Zink ge-

deckt gewesen, ist bis auf die Fundamentmauern in allen über dem Terrain bestehenden Theilen verschwunden; dagegen die unmittelbar anstoßenden Fachwerkwände der mit dem Kesselhaus verbunden gewesenen Gebäude. Der Schornstein ist bis auf einen kleinen Theil der nordöstlichen Ecke des Schornsteinkopfes gesamt, welche abgeschlagen ist, unverletzt. Die Fachwerkwände der Nebengebäude sind eines Theils noch innen, andertheils nach Außen geworfen. Die Pfannendächer sind stark beschädigt, ohne demolirt zu sein. Auf den Dächern der Nebengebäude liegen Theile des Binkels des Kesselhausdaches. Die Fensterscheiben der nach dem Kesselhaus gerichteten Wände der Nebengebäude, außerdem nur noch die in der nördlichen Wand der Dachwerkstätte, sind zertrümmert. Ein Eimer, welcher dicht an der Feuerbüre im Kesselhaus gestanden haben soll, ist in nördlicher Richtung in das Dach eines von der Schmiedewerkstatt etwa 220 Fuß entfernt stehenden Magazin Gebäudes geschleudert. Ziegelstücke sind zerstreut auf dem nordwestlichen Theile des Fabrikhauses niedergefallen. Der Kessel selber ist, in 5 Theilen zertrüffen, ziemlich in gerader Richtung östlich vom Kesselhaus geschleudert. Das einzige gesicherte Unterstüzungstück des Feuerrohrs liegt ganz unverbaut ziemlich lohrecht unter seiner ehemaligen Befestigungsstelle. Ein Stück weiter, vor der Öffnung des Kesselschmiedebau des liegt aneinandergebreitet, in sich zusammenhängend der mittlere Theil der Außenwand des Kessels quer gegen die Richtung, welche der Kessel in seiner Bewegung nahm. Im Wallgraben liegt auf dem Eis, ohne dasselbe durchgeschlagen zu haben, der vordere Theil des Kessels, mit dem Boden rückwärts gerichtet, aber mit seiner Längsachse in der Richtung der Bewegung des Kessels. Auf der Krone des Walles liegt der hintere Theil des Kessels, ebenso wie der vordere Theil, aber in südlicher Abweichung mit dem ganzen, unbeschädigten Feuerrohr. Etwa 240 Fuß vom Kesselhaus entfernt liegt der Dom auf dem Eis des Stadtgrabens, das er wegen des darunter liegenden Holzholzes nicht durchbrechen kann. In nördlicher Abweichung, nahezu in gleicher Entfernung, ward der tote Arbeiter gefunden, welcher auf dem Kessel gelegen haben soll. Die Dächer der um das Kesselhaus befindlichen Gebäude sind in der Höhe ca. 25 Fuß hoch; die Krone des Walles liegt etwa 15 Fuß höher, als das Terrain um das Kesselhaus. — Über die Ursache der Explosion konnte nichts ermittelt werden. Nach den Aussagen des verantwortlich vernommenen Meisters und des Heizers war die Inspiration Abends vorher in üblicher Weise vorgenommen und nicht die mindeste Unregelmäßigkeit gefunden worden. An die Stelle des explodirten Kessels sollte ein größerer, der schon längere Zeit fertig steht, gestellt werden; der Eintritt der starken Kälte verhinderte diesen Einmauerung. Der Fabrikbesitzer erleidet einen Schaden von 4. bis 5000 Th., ungerechnet des Verlustes, der ihm und vielen Arbeitern durch 8. bis 10-tägiges Feiern entsteht; an der Wiederherstellung der Bauteile wird mit aller Anstrengung gearbeitet. Kurz vor der Explosion war der Heizer aus dem Kesselraum getreten, um die Dampfmaschinenteile zu schmieren und dann die Maschine in Gang zu setzen; er ist unversehrt davongekommen. Der Getötete Wenzel aus Adlershorst, der, wie die andern Schmiede, um 4 Uhr zur Arbeit erscheinen sollte, hatte sich eine halbe Stunde früher eingefunden und, wie man vermutet, Platz auf dem Kessel genommen, um sich zu erwärmen. Der Verwundete, Name Granitz aus Oliva, ist Heizer in der Schmiedewerkstatt und war selbst beschäftigt, als die Wand derselben in Folge der Explosion einstürzte und ihn begrub; er wurde bald darauf aus dem Schutt gezogen, befindet sich in Pflege und bereits in der Besserung. Die Angehörigen der Verunglückten sind benachrichtigt. Wäre der Kessel nach der entgegengesetzten Seite geschleudert worden, so hätte er den hohen Schornstein zertrümmern müssen und einen unberedhbaren Schaden an Fabrik- und Wohngebäuden, die dort gedrängt stehen, wie an kostbarem Betriebsmaterial und Maschinen angerichtet. Die an das Etablissement angrenzenden Gebäude blieben völlig unbeschädigt.

(R. P. B.) Dem Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu Memel ist ein Rescript des Oberpräsidenten zugegangen, worin ihm eröffnet wird, daß der preußische Consul Wellin in Libau seines Amtes entbunden und wegen anderweitiger Besetzung dieser Stelle das Erforderliche veranlaßt worden sei.

Briefkasten der Redaktion.

A. Z. Ueber die Verhandlungen der Commissionen des Abg. welche jetzt vorwegs statt finden, werden überhaupt keine ausführlichen Berichte veröffentlicht. Ihre Wünsche in Betreff aller wichtigen Verhandlungen im Plenum werden Sie berücksichtigt finden.

Vermischtes.

[Mittel, Spiken und Weißstickerien zu bleichen.] Legt man vergilbte und unansehnlich gewordene Spiken und Weißstickerien 24 Stunden in saure Milch, so werden dieselben wieder vollkommen weiß.

Berantwortlicher Redakteur H. Rickert in Danzig.

— — Die in Dresden seit mehreren Jahren bestehende, mit dem dortigen Conservatorium für Musik verbundene Theater-Schule hat durch die an ihr thätigen vorzüglichen Lehrkräfte die römisch-sten und günstigsten Resultate erzielt. Die Leistungen der Schüler in öffentlichen theatralischen Aufführungen (Schauspiel und Oper), welche sie veranstaltet, finden in dortigen Blättern ungetheiltes Lob. Von thürligen und vielversprechenden Bühnenmitgliedern, welche aus ihr hervorgegangen, seien genannt: H. Volte, H. Maneck, H. Müller-Wurzer in Bremen, H. Boche, H. Kröber in Liegnitz, H. Knoch in Bremen, H. Rieß in Elberfeld, H. Staude in Prag, H. Greger, H. Haubrich, H. Stägemann in Hannover, H. Duhn in Kiel, H. Alvensleben in Dresden, H. Schiller in Wien u. dergleichen. Junge Leute, welche eine allseitige gründliche Bildung für die Bühne, ohne welche jetzt ein erfolgreiches Fortkommen an derselben äußerst schwer und langwierig ist, anstreben, seien auf dieses Institut aufmerksam gemacht. Ein neuer Kursus beginnt am 20. April. (Vergl. d. Inserate.)

Die Verlobung meiner Tochter Louise mit Herrn Hermann Grimaldi, beeide ich mich aller Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung ergebenst anzuseien.

H. Striepling,
Witwe.

Neufahrwasser, 23. Febr. 1865. [1674]

Den heute Nachmittags 5 Uhr erfolgten Tod unserer geliebten Mutter, der verwitweten Dr. med. Quadt,

Wilhelmine geb. Reinert,
im 78. Lebensjahr, zeigen Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung an.

Neupadt i. W.-Pr., 22. Februar 1865.

[1669] Die hinterbliebenen Kinder.

Den heute früh um 3½ Uhr erfolgten Tod unserer lieben Mutter, Groß- und Urzustmutter, der verwitweten Cantic Anna Renate Wilde, eb. Schulz, im 79. Lebensjahr, zeigen Sie betrübt an die Hinterbliebenen.

Danzig, 23. Februar 1865.

Bekanntmachung.

Nachdem der hiesige Kornmesser-Verband durch Rescript des Herrn Ministers für Handel &c. ausgelöst ist, beabsichtigen wir unsere städtischen Schefelmeise und Streichölzer im öffentlichen Auction meistbietend zu verkaufen.

Zunächst sollen

6 Stück ganz neue Schefel,

6 „ wenig gebraucht und noch

18 „ gut erhaltene Sch. & L.

und 30 „ Streichölzer

zur Versteigerung kommen.

Wir haben hierzu einen Termin auf

Sonnabend, den 4. März c.,

Mittags 12 Uhr,

in dem Lokal der ehemaligen Fürrwache, Melzergasse und Vorst. Graben Ecke, angelegt u. o. laden Kaufleute zu demselben hierzu ein.

Danzig, 18. Februar 1865. [1596]

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadt- und Kreisgericht

zu Danzig,

den 22. November 1864.

Das dem Kaufmann Carl Friedrich Nogatz und den Erben seiner Ehefrau, Louise Charlotte Evire geb. Fademrecht, gehörige Grundstück Brodbänkengasse No. 39 des Hypothekenbuchs, No. 10 der Servitatenlage, abgeschätzt auf 9096 R. 26 S. 3 d, zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau V. einzuhenden Taxe soll

am 31. Mai 1865,

Vormittags 11½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle in bekannten Realprätenzen werden aufgeboten, sich bei Vermidung der Präklusion spätestens in diesen Termine zu melden.

Der dem Amtenthalte nach unbekannte Eigentümer Kaufmann Carl Friedrich Nogatz wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

[1913]

Nothwendiger Verkauf.

Kgl. Stadt- u. Kreis-Gericht zu Danzig,

den 22. November 1864.

Das hier selbst in der Röpergasse sub No. 1 des Hyp.-Buchs belegene, der Frau Amalie Wilhelmine Wolff geb. Hart gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 6845 R., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuhenden Taxe, soll

am 15. Juni 1865,

Vormittags 11½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

[1919]

Concurs-Öffnung.

Königl. Kreis-Gericht zu Schweß,

erste Abteilung,

den 21. Februar 1865, Mittags 12 Uhr.

Über das Vermögen des Kaufmanns Bernhard Langhanki in Neuenburg ist der lauwärmliche Concurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 1. Februar c. festgelegt.

Zum einstweiligen Verwalter der Waffe ist der Rechtsanwalt Hydrik in Neuenburg bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 23. März 1865,

Vormittags 10 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 1 des Gerichtsgebäudes vor dem geistlichen Commissar Herrn Kreis-Richter Lehmann anvertrauten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder dem Verwalter der Waffe Anzeige zu machen,

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, soer welche ihm etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Betrage der Gegenstände bis zum 15. März 1865 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Waffe Anzeige zu machen,

und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendarin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken und Anzeige zu machen.

[1472]

All, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, soer welche ihm etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Betrage der Gegenstände bis zum 15. März 1865 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Waffe Anzeige zu machen,

und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendarin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken und Anzeige zu machen.

[1472]

Das Dom. Miszunno b. Osche, Kreis Schweß, 2½ M. von dem flüssigen Flusse Schwarzwasser entfernt, beabsichtigt ca. 190 Morg. gut bestandenen Forst zu verkaufen.

(1531)

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns Bernhard Langhanki in Neuenburg werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 24. März 1865 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gesuchten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Besinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals, auf

den 20. April c.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissar Herrn Kreis-Richter Lehmann im Verhandlungszimmer No. 1 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Zum Erreichen in diesem Termine werden alle diejenigen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb der Frist anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns bezeichneten Bevollmächtigten bestimmen und zu den Alten anzeigen. Wer dies unterlässt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht annehmen. Denjenigen, welchen es hier an Belastung fehlt, werden die Rechts-Anwälte Jacobi, Taube, Paal und Justizrat Wurmeling zu Sachwaltern vorgesetzten.

Schöneweide, den 21. Februar 1865.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abteilung. [1474]

Am 10. Februar ist erschienen und in allen Buchhandlungen vor abig: IV. Band der „Bibliothek ausländischer Klassiker“ in neuen Muferübersetzungen, Verlag des Bibliographischen Instituts in Hildburghausen,

Töpfer's Rosa und Gertrud, deutsch von Karl Eitner.

211 Seiten 8°. 10 R. = 60 Kr. Oesterr.

Unter der Preise:

(V. Band.) Shakespeare's Romeo und Juliet, deutsch von W. Jordan.

(VI. Band.) Dante's Göttliche Komödie. I. Die Hölle, deutsch von K. Eitner.

Allgemeine deutsche Arbeiter- Zeitung,

herausgegeben vom Arbeiterfortbildungsverein in Coburg, beginnt mit dem 1. I. Uts. das neue Monatsabonnement. Das Blatt erscheint jeden Sonntag. Monatlicher Preis für auswärts 14 Kr. oder 4 Sgr. Nur zu bezahlen durch die Buchhandlungen und direkt durch die unterzeichnete Expedition Postofreie Lieferung ab hier bei Bestellung von mindestens 25 Exemplaren. Insertionsgebühr 6 Kr. oder 1½ Sgr. für die dreipaltige Petizile oder deren Raum, für Anzeigen zur Arbeitsvermittlung die Hälfte. — Abonnenten- und Inseratensammler 15 Procent Vergütung; auf je 25 bestellte Exemplare zwei Freizeemplare.

Bei der ersten Bedeutung der Interessen, deren entschieden freisinnige Vertretung das Blatt, unterstützt von tüchtigen schriftstellerischen Kräften, sich zur Aufgabe gestellt hat, darf dasselbe wohl auch in weiteren Kreisen, namentlich aber bei allen Geschäftstreibern sich beachten verprechen. Durch eine, die entscheidenden politischen Begebenheiten im Sinne des Fortritts und in populärer Weise sorgfältig zusammenfassende politisch-economische Woche kommt das Blatt zugleich den Wünschen derjenigen Leser entgegen, deren beschränkte Zeit das Lesen der Tagesblätter nicht gestattet.

Vom Steinertag ist von den Herausgebern der vierte Theil zur Verwendung im Gesamtinteresse des Arbeitervorstandes bestimmt. Coburg.

Die Expedition der Arbeiterzeitung. [4070] (F. Streit's Verlagsbuchhandlung).

Aerztliches Zeugniß.

Die Stollwerck'schen Brust-Bonbons, welche mir zur Prüfung vorgelegt wurden, haben vor allen anderen gegen Heiserkeit und Husten zu empfohlen. Mitte des ganz besondern Vorzug, daß sie nur aus Zucker und Pflanzensaft bestehen, daher vom Körper leicht assimiliert werden und die Verdauung nicht fören. Da sie außerdem keinerlei unangenehmen Beigeschmack haben, so werden sie selbst von Kindern und zarten Personen ohne Widerwillen genossen, wie ich mich selbst in dem unter meiner Leitung stehenden Hospital überzeugt habe.

Dr. Bürkner, pract. Arzt, Wundarzt, Geburtshelfer und dirig. Arzt des Augusti-Hospitals in Breslau.

Genannte Stollwerck'sche Brust-Bonbons sind echt zu haben a 4 Sgr. per Packet in Danzig bei F. E. Gossing, Heiligegeistgasse 47, Alb. Neumann, Langenmarkt 38, in Elbing bei Bern. Danzen.

[1472]

Osen-Niederlage.

Unterzeichnete hält Niederlage von der Zon- und Kachel-Osen-Fabrik F. E. Christophe in Elbing, übernimmt auch die jahrländige Aufstellung der Osen feinsten und untergeordneten Sorten. Das Fabrikat ist rühmlich bekannt und empfiehlt sich.

F. Bitter, Löpfermeister

in Liegnitz.

Um etwaigen Ueberhäufungen möglichst vorzubeugen, bitte ich, die mit zum Waschen, Modernisieren &c. zugesetzten Strohhüte, gefälligst bald einzusenden.

August Hoffmann, Strohhutfabrik, Heilige-

Gasse No. 26 [1195]

Das Dom. Miszunno b. Osche, Kreis Schweß,

2½ M. von dem flüssigen Flusse Schwarzwasser

entfernt, beabsichtigt ca. 190 Morg. gut

bestandenen Forst zu verkaufen.

[1570]

Das Dom. Miszunno b. Osche, Kreis Schweß,

2½ M. von dem flüssigen Flusse Schwarzwasser

entfernt, beabsichtigt ca. 190 Morg. gut

bestandenen Forst zu verkaufen.

Das Dom. Miszunno b. Osche, Kreis Schweß,

2½ M. von dem flüssigen Flusse Schwarzwasser

entfernt, beabsichtigt ca. 190 Morg. gut

bestandenen Forst zu verkaufen.

Das Dom. Miszunno b. Osche, Kreis Schweß,

2½ M. von dem flüssigen Flusse Schwarzwasser

entfernt, beabsichtigt ca. 190 Morg. gut

bestandenen Forst zu verkaufen.

Das Dom. Miszunno b. Osche, Kreis Schweß,

2½ M. von dem flüssigen Flusse Schwarzwasser

entfernt, beabsichtigt ca. 190 Morg. gut

bestandenen Forst zu verkaufen.

Das Dom. Miszunno b. Osche, Kreis Schweß,

2½ M. von dem flüssigen Flusse Schwarzwasser

entfernt, beabsichtigt ca. 190 Morg. gut

bestandenen Forst zu verkaufen.

Das Dom. Miszunno b. Osche, Kreis Schweß,

2½ M. von dem flüssigen Flusse Schwarzwasser

entfernt, beabsichtigt ca. 190 Morg. gut

bestandenen Forst zu verkaufen.

Das Dom. Miszunno b. Osche, Kreis Schweß,

2½ M. von dem flüssigen Flusse Schwarzwasser

entfernt, beabsichtigt ca. 190 Morg. gut

bestandenen Forst zu verkaufen.

Das Dom. Miszunno b. Osche, Kreis Schweß,

2½ M. von dem flüssigen Flusse Schwarzwasser